

Amtsgericht Fürth

Abteilung für Zwangsversteigerungssachen

Az.: 2 K 5/25

Fürth, 07.05.2026



Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Donnerstag, 23.07.2026	10:00 Uhr	216, Sitzungssaal	Amtsgericht Fürth, Bäumenstraße 28, 90762 Fürth

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Neustadt a.d. Aisch von Burghaslach

lfd.Nr.	Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	Hektar	Blatt
1	Burghaslach	192	Gebäude- und Freifläche	Nähe Neustädter Straße	0,0083	1329
2	Burghaslach	193	Gebäude- und Freifläche	Neustädter Straße 12	0,0079	1329
3	Burghaslach	192/2	Landwirtschaftsfläche, Gebäude- und Freifläche	Neustädter Straße	0,0072	1329
4	Burghaslach	192/3	Gebäude- und Freifläche	Neustädter Straße 12	0,0063	1329
5	Burghaslach	194	Gebäude- und Freifläche	Neustädter Straße 12	0,0209	1612

Lfd. Nr. 1

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Freifläche;

Verkehrswert:

6.000,00 €

Lfd. Nr. 2

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Kettenhaus mit Garagen/Kellern im Untergeschoss und ausgebautem Dachgeschoss;
ursprüngl. Baujahr 1800 - 1825; Wohngebäude Baujahr 1900 - 1960; Dachgeschossausbau um
1995;

Verkehrswert: 38.000,00 €

Lfd. Nr. 3

Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen):*

Freifläche;

Verkehrswert: 35.000,00 €

Lfd. Nr. 4

Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen):*

Kettenhaus mit Garagen/Kellern im Untergeschoss und ausgebautem Dachgeschoss;
ursprüngl. Baujahr 1800 - 1825; Wohngebäude Baujahr 1900 - 1960; Dachgeschossausbau um
1995;

Verkehrswert: 30.000,00 €

Lfd. Nr. 5

Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen):*

Kettenhaus mit Garagen/Kellern im Untergeschoss und ausgebautem Dachgeschoss;
ursprüngl. Baujahr 1800 - 1825; Wohngebäude Baujahr 1900 - 1960; Dachgeschossausbau um
1995;

Verkehrswert: 101.000,00 €

Weitere Informationen unter www.zvg-portal.de

Der Versteigerungsvermerk ist am 27.02.2025 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweise:

2. Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.
3. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.